№ 33. Magdeburg, 12. August 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	August 1886.	Aw. 5646.	Kalender.
Donnerstag .	12	11	
Freitag . . .	13	12	
Sonnabend .	14	13	ואתחנן P. 4. Sch. Nachmu. (8,10)
Sonntag . .	15	14	
Montag . . .	16	15	Chamischo ossor.
Dienstag . .	17	16	
Mittwoch . .	18	17	
Donnerstag .	19	18	

Ein Vortrag gegen die „Zeloten" aus den Tagen der „Zerstörung Jerusalems",

beleuchtet von Dr. J. Kohn, Rabbiner in Inowrazlaw.

Schade, daß wir die alten Reden und Vorträge, gehalten von jenen großen, unsterblichen Geistern, deren Namen Jahrtausende überdauert, nicht vollständig besitzen, daß wir auch nicht im Geiste jenen Worten und Sätzen mehr lauschen können, die einen solchen Reichthum von Gedanken, Ideen in sich bargen, und die Flamme glühender Begeisterung in der Brust Tausender und Zehntausender entfacht und entzündet haben! — Wir besitzen zwar in unserer Agadah-Litteratur einige Reste und Ueberbleibsel, — nennen wir sie Texte, Dispositionen solcher Vorträge — die einst wie der rollende Donner die Lässigen aus ihrem Schlummer gewecket, die Muthigen zu patriotischen, unsterblichen Thaten hingerissen, die Gebückten und Gebeugten ermuthigt und aufgerichtet, und im Herzen der Verzweifelten und Trostlosen immer wieder von Neuem die Liebe zum Vaterlande, zum „heiligen Erdreich" entflammt und entzündet; wie selten vermögen wir aber die Perlen und Edelsteine aus dem achtzehnhundertjährigen Schutt, der diese Reste und Ueberbleibsel bedecket, herauszugraben!

Welche großartige, begeisternde, hinreißende Reden, Vorträge, Predigten müssen in jenen ernsten, verhängnißvollen Tagen gehalten worden sein, als in Jerusalem die zwei Parteien, die Friedens- und die Kriegs-Partei, die Nüchternen und die „Zeloten", einander gegenüber standen, und die Führer der Einen wie der Anderen die nach vielen Tausenden zählenden Schaaren für sich gewinnen, mit der Gewalt ihres Wortes, durch den Zauber ihrer Beredsamkeit, an sich ziehen und mit sich fortreißen wollten!

Wir haben im Schutt der Jahrhunderte gewühlt, gesucht, und eine solche „Perle" gefunden. Wir überreichen sie zum Angebinde allen Denjenigen, die wie R. Jochanan ben Saccai zur „Friedenspartei" gehören, mit dem Wunsche, daß diese „Perle" an ihnen zum Talisman werde und sie stets vor dem Geist der „Kannaim" (Eiferer, Zeloten) behüten und vor dem „menschen-würgenden" Ungetüm des „Zelotismus" beschützen und bewahren möge. —

Wer kennt nicht die merkwürdige, ins undurchdringliche Gewölk der Mystik gehüllte Geschichte des R. Eliezer ben Hyrkanos!*)

Wir wollen sie hier kurz erzählen. . . „Eliezer ben Hyrkanos pflügte, ackerte einst mit seinen Brüdern, sie in der Ebene, er auf dem Berge. (הם חרשו במישור, הוא חרש בהר) Ein Unfall, ganz kleinlicher Natur, läßt ihn seine Arbeit einstellen und er — flieht nach Jerusalem zu R. Jochanan Ben Saccai. Der Vater verfolgt den Flüchtling, will ihn in Jerusalem öffentlich enterben; aber siehe da, er findet den Sohn im Lehrhause Ben Saccai's und die größten Männer Jerusalems, die ruhmreichsten Vertreter des Judenthums, Ben Zizith, Kalba Sebua, Nikodemon ben Gorion, bilden sein Auditorium. Ben Saccai ersuchte nämlich R. Eliezer einen „Vortrag" zu halten, und er trägt vor דברים שלא שמעתן אוזן מעולם „Worte, die kein Ohr noch je vernommen". Nach jedem Satze erhebt sich Ben Saccai, küßt den Redner und spricht „Heil Euch Patriarchen, Abraham, Isak, Jakob, daß Eliezer aus Euren Lenden hervorgegangen!"

*) Siehe Pirke de Rabbi Eliezer 1—2, Aboth di R. Nathan Abschn. 6.

Der erstaunte Vater des Eliefer aber spricht: „Ich kam her, mein Sohn, in der Absicht, dich zu enterben, nun aber sollen deine Brüder enterbt werden und du der Besitzer meiner ganzen Habe werden ꝛc.“. —

Klingt das Alles nicht wie ein wunderbares Räthsel! Warum mußte denn R. Elieser sein Vaterhaus, seine Brüder fliehen! Warum will ihn der Vater enterben! Und was mochte denn R. Elieser so Großes und Erhabenes vorgetragen haben, daß die größten Männer Jerusalems seinen Worten lauschten, daß Ben Saccai ihn geküßt, daß die Tradition seinen Vortrag als „Worte, die kein Ohr noch je vernommen“, bezeichnet, daß der Vater, anstatt ihn zu enterben, ihn zum Universal-Erben seines Vermögens machte!

Zum Glücke ist uns jener Vortrag R. Elieser nicht ganz verloren gegangen, ein Fragment desselben ist uns in Midrasch Rabba (1. B. M. Cap. 42) erhalten geblieben.

Das Schriftwort (1. B. M. 42.1): „Und es geschah in den Tagen Amrafels, des Königs von Sinear ꝛc. עשו מלחמה führten sie Krieg ꝛc.“, zum Ausgangspunkt wählend, erklärte R. Elieser den Vers (Psalm 37. 14—15): „Das Schwert zücken die Ruchlosen, um niederzustoßen die Armen und Elenden, ihr Schwert dringe in ihr Herz“ wie folgt: חרב פתחו רשעים „die Ruchlosen, die das Schwert zücken“, darunter versteht man Amrafel und Genossen, — להפיל עני ואביון „um niederzustoßen den Armen und Elenden“, darunter wieder Lot und die Seinigen, — חרבם תבוא בלבם „Ihr Schwert dringt in ihr eigenes Herz“, bedeutet den Sieg Abrahams über den ruchlosen Feind“. — Soweit der Vortrag R. Eliesers!

Und das, fragen wir wieder erstaunt und verwundert, ist „Alles“! Darob soviel Begeisterung, soviel Anerkennung von Seiten eines R. Jochanan Ben Saccai und der drei größten Männer Jerusalems! Ist das nicht ein ganz einfacher, gewöhnlicher Derusch, wie wir ihn zu Hunderten und Tausenden in unserer Litteratur besitzen!

Der Vortrag an sich ist allerdings etwas Einfaches und nichts Ungewöhnliches, aber die Tage in, und die Verhältnisse unter denen dieser Vortrag gehalten wurde, die Wirkung, die derselbe unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig hervorbringen mußte, verliehen den Worten R. Elieser's eine ungewöhnliche, außerordentliche, namentlich in den Augen R. Jochanan ben Saccai's eine nicht zu würdigende Bedeutung. R. Jochanan ben Saccai stand bekanntlich an der Spitze der „Friedenspartei“ und kämpfte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die „Kannaim“, die Kriegspartei in Jerusalem. Wenn wir nun hören, daß R. Elieser ben Hyrkanos sich zu R. Jochanan ben Saccai geflüchtet, dann wissen wir auch, warum er sich mit seinen Brüdern entzweit, warum er das Vaterhaus geflohen, warum ihn der Vater enterben wollte. — Er, der Vater Elieser's, und seine übrigen Kinder waren Kannaim, „Zeloten“ und gehörten zur „Kriegspartei“, R. Elieser allein gehörte zur „Friedenspartei“. — Dieser Riß, diese Spaltung im Hause Hyrkano's zwang Elieser das Vaterhaus zu verlassen, sich vor seinen eigenen Brüdern zu flüchten, und er flüchtete nach Jerusalem zum Oberhaupt der Friedenspartei, zu R. Jochanan ben Saccai. — Die Worte: הוא חרש בהר והם חרשו במישור sollen uns symbolisch den Gegensatz zwischen Elieser und seinen Brüdern andeuten. — Elieser stand höher, dachte edler, idealer, als seine einfachen, schlichten, von Haß und Grimm gegen Rom erfüllten Brüder.*) Was gab es aber damals im Lehrhause Ben Saccai's Wichtigeres, Heiligeres zu thun, als durch warme, begeisternde Worte, die Kriegspartei und ihr unheilvolles Treiben zu brandmarken, zu tadeln und der Verachtung aller Vernünftigen preis zu geben! Was Schöneres und Edleres als mit „Engels-Zungen“ Frieden und Versöhnung zu predigen! Haben doch R. Jochanan ben Saccai, seine Freunde Ben Zizith Calba Sebua ꝛc. die „Zeloten“ himmelhoch aber immer vergeblich gebeten, nachzugeben und abzulassen von ihrem, die Nation in's Verderben stürzenden Treiben!**)

*) חרש bedeutet ja auch „sinnen“, „denken“.

Da trat mit einem Male in R. Elieser ein neuer, begeisterter Apostel der „Friedenspartei“ auf, ein Apostel, der aus innerer Ueberzeugung und Begeisterung sein Vaterhaus, seine Brüder, seine Habe verlassen, um im Sinne und Geiste des großen Lehrers Ben Saccai für die Friedenspartei zu wirken. Sollte ihn R. Jochanan nicht küssen! Jenes leuchtende „Dreigestirn“ (Calba Sabua, Ben Zizith und Nikodemos Ben Gorion) am düsteren Himmel Jerusalems mit seinem Schimmer und Glanz ihn nicht auf seinem dornenvollen Wege begleiten!

Und in der That, wenn wir jetzt und von diesem Gesichtspunkt aus die Rede Eliesers hören, dann müssen wir sagen, daß er einen glücklicheren Text für seinen Vortrag nicht wählen, und die Zuhörer eine gelungenere, schönere Deutung jenes Verses nicht wünschen konnten. —

Amrafel war nach der Deutung unserer Weisen derjenige, der den ersten Krieg geführt, also gleichsam der Erzvater der „Kriegspartei“. (S. Tanchuma z. Stelle.) Und von ihm und allen die ihm folgen, sagt R. Elieser — „חרב פתחו רשעים, nur „Ruchlose“ zücken das Schwert“, wollen den Krieg, haben Freude am Verderben, am Unglück und Elend der Armen und Elenden, — nur Ruchlose sind erfüllt von solchem Grimm und Haß, daß sie der Stimme des Friedens Herz und Ohr verschließen, und eher das Volk vernichten, Stadt und Tempel in Schutt und Asche umwandeln, die Frauen zu Wittwen und die Kinder zu Waisen werden lassen, bevor sie nachgeben, den Verhältnissen Rechnung tragen, und dem Frieden und der Versöhnung die Pforten ihres Herzens erschließen. „חרבם תבוא בלבם“ die Strafe und Züchtigung aber für solch unfriedliches, unversöhnliches Treiben bleibt nicht aus, „das Schwert wendet sich gegen das eigene von Haß erfüllte Herz“, und Thränen, heiße Thränen der Trauer, des Grams und Kummers, fließen nach Jahrhunderten, nach Jahrtausenden noch, wenn jenes Herz längst zu schlagen aufgehört. Wie wahr und treffend R. Elieser gesprochen, wie er Alles prophetisch vorausgesehen und vorausgesagt, beweist der neunte Ab, beweist der Chorban Jeruscholaim, „die Zerstörung Jerusalems“. — O, daß unsere Eiferer, Zeloten und Fanatiker, die die Flammen des Hasses und der Zwietracht in den Gemeinden schüren, und Collegen, die nicht ganz ihrer Ansicht sind, verleumden, ihnen die Ehre abschneiden***), sie bis aufs Blut verfolgen (להפיל עני ואביון), die kurze, inhaltsreiche Predigt R. Eliesers beherzigten und von ihrem Zerstörungswerke endlich ließen!

Ein sechzigjähriges Rabbinerjubiläum.

Sechzig Jahre einer gesegneten Wirksamkeit als Rabbiner, in einem Berufe, der wahrlich keine geringen Aufgaben seinen Vertretern stellt, das ist ein Ereigniß, welches über den engen Kreis der Freunde und Vertrauten eines so hochbegnadeten Mannes freudige Theilnahme erweckt; ein solches Glück ist so selten, daß es gewiß in allen Kreisen, wo lebhaftes Gefühl für das Judenthum vorhanden ist, die Gemüther erregt, daß die Freude der Familie und der Gemeinde, deren Zierde dieser Greis ist, in ganz Israel Wiederhall findet.

Und vollends wird dieser Festtag ein allgemeines Interesse erwecken, wenn es dem Jubilar vergönnt war, an einem Orte zu wirken, wo seiner Schaffensfreudigkeit, seinem Arbeitseifer ein weiter Raum sich bot, wenn er durch eine reiche und erfolgreiche schriftstellerische Thätigkeit über die Grenze seiner Gemeinde hinaus dem Judenthum gedient hat.

Solch ein Jubelfest feiert am 15. August d. J. der Oberrabbiner Kopenhagen's, der Professor Alexan-

**) Siehe Aboth de R. Nathan Absch. 6.

***) Wer denkt da nicht an den Fall Goldschmidt-Erfurt und „unsern Boulanger“ in Posen? (Siehe: „Briefkasten der Red.“)

der Wolf. An diesem Tage sieht dieser ehrwürdige Greis auf sechzig Jahre rabbinischer Wirksamkeit zurück, und fast achtundfünfzig Jahre bekleidet er dieses Amt in Kopenhagen, während er zwei Jahre in seinem Heimathlande, als Rabbiner in Gießen, fungierte; was aber an diesem Jubelfest besonders freudig stimmt, das ist die besondere Gunst, daß der Jubilar etwa keine Ruine ist, sondern daß der sechsundachtzigjährige Greis noch heut mit der Frische eines rüstigen Mannes seinem Berufe obliegt.

Wer ihn nur von der Kanzel kennt, wie seine Stimme den weiten Raum der prächtigen Synagoge Kopenhagens bis die entlegenste Ecke beherrscht, wie er in feuriger Begeisterung für seinen Gegenstand mit ebenso lebhaften als edlen Bewegungen seiner Rede Nachdruck verleiht, wie sein Organ jeder Stimmung sich anschmiegt, wer an die hohe Gestalt des Redners denkt, den die Last der Jahre noch nicht gebeugt hat, der hält es kaum für glaublich, daß dieser Mann den neunzig nahe ist. Jeder, der ihn genauer kennt, merkt so recht, daß die Kanzel sein Lebenselement ist, daß er sich verjüngt, wenn er sie betritt.

Aber auch sonst giebt er erstaunliche Proben geistiger und körperlicher Kraft. Sein Auge ist noch so scharf und klar, daß er, der unermüdlich Fleißige, ohne eine Brille zu verwenden, wohl zehn Stunden täglich an seinem Schreibpult arbeitet, und wenn er zu seiner Erholung durch die herrlichen Buchenwälder einen Spaziergang macht, so werden die Jüngern, die ihn begleiten, oft früher müde, als er.

Und dieser Mann hat etwa nicht in ueberängstlicher Sorge um seinen Körper sich Zeit seines Lebens besonders geschont und gepflegt, sondern er hat stets, wie schon die stattliche Zahl seiner Werke bekundet, eifrig gearbeitet und noch jetzt arbeitet er den ganzen Tag an einer Uebersetzung der heiligen Schrift in's Dänische.

Er hat in Dänemark das Judenthum in der Achtung der christlichen Welt außerordentlich gehoben; wenn der König oder der Kronprinz von Dänemark, die beide in Charlottenland, wo auch Oberrabbiner Wolf im Sommer wohnt, residiren, dem greisen Geistlichen auf Spaziergängen begegnen, so sind sie stets beflissen, diesen zuerst zu grüßen. Das ist nicht nur die Ehrfurcht vor dem Alter, sondern der Respekt vor der Gelehrsamkeit, vor der Charakterstärke, vor der Frömmigkeit, vor der tüchtigen Amtsführung. Die Krone der Herrschaft bezeugt ihre Achtung vor der Krone der Weisheit.

Prof. Wolf hat in seiner Gemeinde keinen Gegner. Als er nach Kopenhagen kam, da gab es hier für die Juden kein Gotteshaus, das alle Genossen der Gemeinde zum Gebete vereinigte. Mehr als zwanzig Betstuben waren vorhanden; der Gottesdienst war wüst und ungeregelt; durch seine Bemühungen erhob sich das prächtige Haus, das zumal durch seine innere Ausstattung auch einen verwöhnten künstlerischen Geschmack befriedigt. Der Gottesdienst ist erbaulich und wohlgeordnet und beweist, daß auch bei Wahrung der strengen altjüdischen Traditionen das gegenwärtige Geschlecht sich in der Synagoge erbauen kann. Herr Oberrabbiner Wolf ist an jedem Morgen der erste im Gotteshause und giebt der Gemeinde durch sein Leben das Beispiel der lautern Frömmigkeit, zu der er in seinen Reden so eindrucksvoll mahnt.

Er ist stets auf der Wache, wenn das Judenthum einen Angriff erfährt, und es ist bedauerlich, daß seine Schriften, in dänischer Sprache geschrieben, nur in einem engen Kreise ihre Wirkung erzielen. In diesen Schriften zeigt er auch sein ausgezeichnetes talmudisches Wissen, das er sich durch gründliche Studien in seiner Jugend erworben hat.

Herr Oberrabbiner Wolf war der erste deutsche Rabbiner, der die Doktorwürde erhielt.

Besonders interessant ist der Mann in seiner Unterhaltung; aus der Fülle seiner Lebenserfahrungen, seiner Bekanntschaften mit den hervorragendsten Männern strömt es wie ein unerschöpflicher Quell.

Wie in seinem Amte, ist Oberrabbiner Wolf auch in seinem Hause gesegnet; eine große Schaar von Kindern, Enkeln, Urenkeln umgiebt ihn; fast fünfzig Jahre war er in glücklicher Ehe mit einer trefflichen Gattin verbunden, die er erst vor einem Jahrzehnt verlor. In seinem Amte wird er seit einiger Zeit von Herrn Dr. Simonsen unterstützt, einer tüchtigen jungen Kraft. Dr. S. war sein Schüler und wirkt in dem religiösen Geist seines Lehrers. Aber an Feiertagen läßt es sich der Greis nicht nehmen, selbst die Kanzel zu besteigen und das religiöse Feuer in seiner Gemeinde zu entzünden. Die Anstrengung erquickt ihn. Möge Herr Oberrabbiner Wolf des Glückes, was ihn jetzt beseligt, der Ehren, mit denen sein Vaterland und seine Gemeinde ihm für seine Dienste danken, noch lange in Frische und Rüstigkeit sich erfreuen! עוד ינוב בשיבה וכו'

Die Ehescheidungs-Frage.

Gutachten

über die Mittel, um die Bestimmungen des Religionsgesetzes mit denen des bürgerlichen Gesetzes in Anbetracht der Ehescheidung in Einklang zu bringen.

(Schluß.)

G. Anwendung unserer Lösung in dem Falle, wo die Scheidung zu Gunsten des Mannes erfolgte.

Es könnte scheinen, daß die von uns vorgeschlagene Lösung nur in dem Falle ausführbar sein, wenn die Scheidung zu Gunsten der Frau ausgesprochen wurde. Nur in diesem Falle könnten wir das Prinzip der für den Mann obligatorische Scheidung anführen, welches sich so entscheidend für die Befreiung der Frau erwies. Ist dagegen die Ehescheidung zu Gunsten des Mannes ausgesprochen, so ist der Mann der Kläger und es besteht für ihn kein Obligo, auf das wir uns stützen könnten, bis auf den einen Fall, wenn Ehebruch vorschriftsmäßig nachgewiesen ist. Wir glauben aber berechtigt zu sein, das Beneficium unserer Lösung auch auf die Frau auszudehnen, gegen welche die Ehescheidung etwa ausgesprochen wäre und zwar aus folgendem Grunde: Welcher Art auch das Vergehen der Frau sei, gegen welche der Mann Ehescheidung beantragt und erlangt hat, so muß er diese ernst nehmen, er darf also nicht diejenige, welche seine Gefährtin, seine andere Hälfte, „Fleisch von seinem Fleisch" gewesen, so weit es an ihm liegt, der Gefahr der Lüderlichkeit und Unordnung preisgeben; auf ihn, welcher sie gewissermaßen durch seine Verweigerung einer vollständigen Freigebung in dieselbe gestoßen, würde die ganze Verantwortung zurückfallen. Dieser Betrachtung, die aus der moralischen Ordnung geschöpft ist, würde, wie wir glauben, sicherlich die höchste Billigung des mosaischen Gesetzes zu Theil werden. Man versenke sich wohl in die diesbezügliche Klausel des Ehescheidungs-Gesetzes: „Er, (der Mann) wird sie wegschicken und sie wird einen andern Mann nehmen", והלכה והיתה לאיש אחר. Es genügt, zwischen den Zeilen lesen zu können, entsprechend der traditionellen Methode, welche mit so viel Tiefe und Scharfsinn cultivirt wurde, um den wahren Gedanken des Gesetzgebers zu gewinnen. Welches dieser Gedanke ist? Daß der Mann so lange seine Pflicht nicht erfüllt, so lange er die von ihm verstoßene Frau nicht in die Lage versetzt, eine neue Ehe zu schließen. Sobald er nun durch einen Rachegedanken der Verwirklichung dieser Freiheit ein Hinderniß entgegensetzt und zur Befriedigung seiner Leidenschaft das Gesetz Moses, wenn auch nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach verletzt, so begiebt er sich selbst unter die Geltung der „obligatorischen Ehescheidung" und aller oben von uns abgeleiteten Consequenzen. Daraus ergiebt sich mit Evidenz, daß wenn erst die bürgerliche Scheidung ein Fait accompli geworden, sei es zu Gunsten der Frau oder des Mannes, dieser verpflichtet ist, dieselbe zu completiren und durch die religiöse Scheidung zu

sanktioniren. (Anm. d. U. Wenn diese Deduction richtig ist, dann war die ganze gelehrte Parallelle zwischen den Gründen des bürgerlichen und religiösen Gesetzes für die obligatorische Ehescheidung überflüssig. Es genügt für alle Fälle der Grund: sobald die bürgerliche Scheidung ein fait accompli geworden, ist es Pflicht des Mannes, den religiösen Akt zu vollziehen, oder (כופין אותו להוציא). Thut er es nicht, setzt er dem einen beharrlichen Widerstund entgegen, so durchschneidet die religiöse Autorität, wie wir aus den Ausdrücken des mosaischen Gesetzes es ersahen, die Schwierigkeit dadurch, daß sie die bürgerliche Ehescheidung für gültig erklärt, und durch Bescheinigung dieser Gültigkeitserklärung in einem authentischen rabbinischen Aktenstücke.

Nachdem wir nun die wichtige Frage: Die bürgerliche Ehescheidung in ihrem Verhältnisse zur religiösen, nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, die verschiedenen Meinungen zu ihrer Beleuchtung dargelegt, die einschlägigen schriftlichen Quellen der Tradition, sowie des rabbinischen Codex besprochen, die Fürsorge der religiösen Gesetzgebung für die Rechte und Interessen der jüdischen Frau ins rechte Licht gesetzt und den Beweis geführt haben, daß es die Tradition selber ist, in welcher sich die Elemente zur Lösung dieser Frage finden, wollen wir nun zum Schlusse den Entwurf einer „Erklärung" formuliren, welche wir der Genehmigung und Zustimmung aller Mitglieder des Rabbinats-Körpers unterbreiten:

Erklärung.

Der Unterzeichnete . . . . .

In Anbetracht dessen, daß das Gesetz vom 29. Juli 1884, welches die Ehescheidung in Frankreich wieder eingeführt hat, seiner Natur nach für die israelitische, in Anbetracht ihrer religiösen und socialen Verhältnisse sehr drückende Consequenzen herbeizuführen geeignet ist;

daß nach dem Wortlaut des jüd. Gesetzes die Frau die Wohlthat der zu ihren Gunsten ausgesprochenen Ehescheidung nicht genießen kann, wenn sich der Mann weigert, dieselbe durch religiöse Ehescheidung (גט) zu sanctioniren;

daß die Frau unter dem Drucke dieser Eventualität, zwischen ihre Rechte und ihre Pflichten versetzt, der Alternative ausgesetzt ist, entweder ihre Frömmigkeit ihrer Freiheit, oder ihre Freiheit ihrer Frömmigkeit zu opfern;

daß dies nicht bloß leere Hypothese ist, mit der der Gesetzgeber sich nicht im voraus zu befassen braucht, sondern eine fatale Wirklichkeit, die sich im Verhältniß zur Anzahl der Ehescheidungen zu vervielfältigen droht;

in der Erwägung, daß es für die religiöse Autorität eine gebieterische Pflicht ist, in jedem Falle, welcher das Gewissen der Gläubigen zu beunruhigen geeignet ist, zu interveniren, und nie zu vergessen, daß sie als Erbe der Macht und der Verantwortlichkeit der Ausleger des schriftlichen und mündlichen Gesetzes auch gehalten ist, so viel als möglich, die heiligen Vorschriften mit der sozialen Nothwendigkeit in Einklang zu bringen;

angesichts des Wortlautes des mosaischen Gesetzes über die Ehescheidung;

angesichts der Bestimmungen des rabbinischen Codex in Betreff der obligatorischen Ehescheidung und besonders derjenigen in Betreff von „Iggun" (עיגון), der Nothwendigkeit, die Verwittwete oder Geschiedene vor den Consequenzen gezwungener Ehelosigkeit zu schützen;

angesichts der Discussionen in Mischna und Talmud, welche die Wichtigkeit eines durch ein nichtisraelitisches Tribunal geschriebenen Scheidebriefes behandeln;

in Anbetracht dessen, daß die Wichtigkeit solcher Acte nichts weniger als absolut ist, daß es sowohl in Mischna als im Talmud selbst im Princip bestritten wird;

in Anbetracht endlich dessen, es verhalte sich damit, wie immer, diese Nichtigkeit verschwinden muß vor der dem rabbinischen Tribunal (בית דין) formell zuerkannten Berechtigung einen wie immer entstandenen גט selbst dann für giltig zu erklären, wenn er nach dem Wortlaute des buchstäblich genommenen Gesetzes ganz ungiltig ist, erklärt:

Jedesmal, wenn der Mann sich weigert, die bürgerliche Ehescheidung durch Auslieferung des גט zu Vervollständigen, sei die Scheidung zu Gunsten des Mannes oder der Frau ausgesprochen, erhält die jüdische Frau durch das vom Tribunal ihr ausgehändigte Actenstück die Versicherung ihrer Freiheit und die Befugniß, eine neue Ehe zu schließen. Vorausgesetzt, daß dasselbe von einem rabbinischen Actenstücke (franz. acte rabbinique) begleitet ist, welches dessen Gültigkeit constatirt und es als entsprechend dem Gesetze von Moses und Israel erklärt. — Michel A. Weill".

(Nachbemerkung. Wem fällt hier zum Schlusse nicht das parturiunt montes, nascetur etc. ein? Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, war das herbeigezogene schwere Geschütz überflüssig. Wenn heute irgend ein Rabbiner-Collegium die Befugniß hat, die traditionellen Formen der Eheschließung und Ehescheidung zu ändern — nun dann sind ja alle Schwierigkeiten gehoben. Die in Mischna und Talmud dem בית דין vindicirte Befugniß יש כח ביד חכמים לעקור דבר מן התורה wird ja eben von den Anhängern des status quo nur auf die alten Synhedrin vor Abschluß von Mischna und Talmud bezogen. Mit diesem Abschluß soll eben — der Buchstabe und nicht mehr die Menschen herrschen. So lange dieses Princip nicht durch die Codices als falsch nachgewiesen wird, giebt es nur ein aut — aut: entweder fiat justitia pereat mundus, oder Auflehnung gegen die Herrschaft des Buchstaben. —

Die Lücken in der Beweisführung des Herrn Rabbiner Weill sind aber auch zu klaffend. Die von ihm angeführten Stellen sprechen immer nur von einem im Auftrage des Mannes für die betr. Frau angefertigten גט. Diesen für richtig zu erklären, auch wenn er schriftgesetzlich ungiltig ist, ist gesagt: יש כח ביד חכמים. Schafft uns einen solchen גט, oder die Mittel, von dem Manne einen solchen גט zu erlangen, und der Widerspruch ist verstummt. Ohne einen solchen גט kann aber von einer Giltigkeit im Sinne der Tradition, d. h. von Mischna und Talmud und Schulchan Aruch, doch keine Rede sein. —)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Auf dem zur Vorfeier seines 70. Geburtstages stattgehabten Gneist-Commers hielt der große Rechtslehrer es für angezeigt, seinen Commilitonen auch die nachstehende Mahnung an's Herz zu legen: „Vergessen wir das Allgemeine nicht. Wissenschaft und Kunst haben immer nur die allgemeinen deutschen Farben getragen, sie sind nie provinziell, nie landschaftlich, nie konfessionell gewesen. (Lebhafter Beifall.) Also vergessen Sie das Gemeinsame nicht."

Berlin. Das Kammergericht hat entschieden, daß das Vergehen, ohne Genehmigung des Ministers des Innern einen Ausländer als jüdischen Kultusbeamten anzustellen, 3 Jahre nach der Anstellung verjährt ist. Es gehören nämlich zum Thatbestand des betreffenden Delikts zwei Momente, die positive Annahme eines Ausländers als Rabbiner und die Nichteinholung der Genehmigung hierzu seitens des Ministers des Innern. Hat sich nun auch das Vergehen in einem seiner beiden Thatbestandsmomente, nämlich in dem kommissiven Theile der Nichteinholung der Genehmigung fortgesetzt, so doch nicht in dem anderen Momente der einmaligen Annahme. Von einer Fortsetzung des nämlichen Deliktes könne aber nur die Rede sein, wenn sich dasselbe in allen seinen Thatbestandsmerkmalen fortsetzt, was hier nicht der Fall sei.

Hamburg, d. 6. August. (Or.-Corr.) Wir berichteten Ihnen vor längerer Zeit von dem Beschlusse der Verwaltung des Synagogen-Verbands einen Prediger mit 5000 Mark

Gehalt anzustellen und von dem Widerspruche von Seiten des Oberrabbiners, der einen Eingriff in seine Rechte darin erblickte. Die Sache wurde in einer Commissionssitzung dahin verglichen, daß der anzustellende Prediger keine weiteren Functionen eines Geistlichen verrichten dürfe, nur den Religionsunterricht solle er ertheilen. Auch dürfe nur einer von drei Candidaten, welche der Oberrabbiner in Vorschlag bringen würde, gewäh't werden; indessen sei dieser verpflichtet, dieselben innerhalb sechs Monaten namhaft zu machen.*)

Wie es heißt, hätte der Oberrabbiner folgende Herren in Vorschlag gebracht:

Rabbiner Dr. Cohn in Wiesbaden,
„ „ Carlebach in Lübeck und,
„ „ Marx in Darmstadt;

und sollen dieselben zur Abhaltung einer Probepredigt eingeladen werden. Die allgemeine Ansicht ist indessen die, daß es zu einer Wahl gar nicht kommen werde.

— An den Gemeindevorstand gelangte vor einigen Wochen das Ersuchen, sich der Petition in der Schächtfrage anzuschließen. Da die Verwaltung der Cultus-Sache der Verbände ist, so richtete der Vorstand die Aufforderung sich darüber zu äußern, sowohl an den Synagogen- als auch an den Tempelverband. Ersterer hat das Schreiben dahin beantwortet, daß es zwar nothwendig sei, Stellung zur Sache zu nehmen, jedoch nicht eher, als bis ein neuer Reichstag versammelt und diesem eine neue Petition gegen das rituelle Schlachten eingereicht sein würde.

A. L. **Dresden,** 8. Aug. (Or.-Corr.) Am gestrigen Sabbat feierte der hier in weitesten Kreisen hochangesehene Bankier Herr Joseph Bondi sein 25jähriges Jubiläum als Vorsteher der Gemeinde. Der Jubilar, getreu den Ueberlieferungen seiner seit mehr denn einem Jahrhundert zur Aristokratie der Stammgemeinde zählenden Familie, zeichnet sich durch regsten Wohlthätigkeitssinn und bethätigte Antheilnahme an allen gemeinnützigen Bestrebungen aus. Dem angemessen war die Feier. In der überaus gutbesuchten Synagoge erklangen Hallelujah-Gesänge. Die zur Thora Aufgerufenen, meist Gemeindevertreter, vor Allem aber der Jubilar selbst, spendeten ansehnliche Summen. Die herrliche, von warmer Begeisterung durchglühte Predigt des greisen Oberrabb. Dr. Landau, verflocht in trefflicher Weise die Bedeutung des Sabbats mit der Jubelfeier, dem bescheidenen Sinn des würdigen Jubilars Rechnung tragend. Dem Gottesdienst schloß sich in der Wintersynagoge eine Beglückwünschungsfeier an, deren Mittelpunkt die Familie Bondi war. An der Spitze der im Festgewand erschienenen Repräsentanten sprach, die edlen Eigenschaften des Gefeierten rühmend, Herr Vorsteher Rechtsanwalt Emil Lehmann, er überreichte auch Namens der anwesenden Schwester des Jubilars, Frau Helene Bondi, einen ansehnlichen Fonds zu einer „Joseph Bondi-Stiftung“, ferner eine vom Redner nach den Urkunden verfaßte Brochüre, die eine Chronologie sämmtlicher Ober-Rabbiner, Vorsteher und Deputirten der hies. Gemeinde enthielt. Redner erwähnte auch, daß der seit 96 Jahren bestehende isr. Frauenverein von einer Frau aus dem Hause Bondi begründet worden sei. — Hierauf wurde ein höchst kostbares, aus dem Atelier eines Vorstandsmitgliedes hervorgegangenes, die Cabinetsportraits sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder enthaltendes Album überreicht, mit einer poetischen Widmung von Emil Lehmann. — Diesem schlossen sich nunmehr die Gemeindebeamten, die Herren Cantoren Wolfsohn, Bendiner, Löffler, Chordirigent Linde, Lehrer Auerbach und Gemeindediener Sundheim an, in deren Namen Herr Inspektor und Sekretair M. Bergmann in trefflicher, gebundener Rede, mit bewegter Stimme Glückwünsche und Dankesworte aussprach, eine künstlerisch ausgeführte Adresse übergebend. Gerührt und freudig erregt dankte mit schlichten Worten der so Gefeierte. — Im alten Stammhause der Familie beglückwünschten ihn dann noch Namens der Stadt die Herren Bürgermeister Böhisch, Stadtrath Teucher und Ober-Schulrath Berthel.

Stendal, den 3. August. Heute Vormittag wurde auf dem von der hiesigen israelitischen Gemeinde in der Neustraße erworbenen Bauplatze in Gegenwart fast sämmtlicher Gemeindemitglieder der Grundstein zu der neuen Synagoge gelegt. Herr Bankier Meyer, Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde, hielt zunächst an die Versammlung folgende Ansprache: Meine Herren! Mit des Allmächtigen Hilfe beginnen wir heute das Werk des Aufbaues unseres neuen Gotteshauses; daß es recht gelingen möge, dazu rufen wir den Schutz des einzigen, ewigen Gottes an. Wir versprechen, daß der darin abzuhaltende Gottesdienst stets den Ueberlieferungen unserer Väter getreu zu Ehren des Höchsten abgehalten werden soll, daß wir nie von den Satzungen der uns vorgeschriebenen Religion, so weit sie sich der Jetztzeit anpassen, lassen wollen. Wir stellen dieses Gebäude unter den Schutz des allgegenwärtigen Gottes, der es mit seiner Allmacht schützen und schirmen möge. Wir stellen es auch unter den Schutz der hohen Behörde hiesiger Stadt, wie auch deren Einwohner, und schließen mit dem frommen Wunsche: „Zu Ehren des Herrn ist es geschehen, o laß es gelingen, wie wir es erflehen.“ Geschehen am 3. August 1886 unter der glor- und thatenreichen Regierung unseres allergnädigsten Kaisers Wilhelm I. im 26. Jahre seiner weisen Regierung, und fordere ich Sie hiermit auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser Wilhelm er lebe hoch!“ In das Hoch stimmte die Versammlung begeistert ein. Nachdem sodann die Blechkapsel mit den Urkunden, einem Grundriß des Gebäudes und einem Verzeichniß der hiesigen jüdischen Familien, wozu noch je ein Exemplar des „Altmärkischen Intelligenz- und Lese-Blatt“ und des „Adreßbuches der Stadt Stendal“ vom Jahre 1886, Photographien von öffentlichen Gebäuden und verschiedene Münzen gelegt wurden, verlöthet war, wurde dieselbe in dem für den Grundstein bestimmten Raume untergebracht und dann der Stein eingefügt. Mit den üblichen drei Hammerschlägen von seiten des Herrn Maurermeister Steffens, des Gemeinde-Vorstehers und zweier Gemeinde-Mitglieder auf den Grundstein schloß die ernste Feier.

Colberg, 29. Juli. Am 25. d. Mts. Vormittags $10^1/_2$ Uhr wurde das zwölfte Stiftungsfest des hiesigen jüdischen Kurhospital im Betsaal der Anstalt durch einen Festgottesdienst begangen. Nach den einleitenden liturgischen Gebeten wurde der 16. Psalm unter Begleitung des Harmoniums vom Kantor Zadikow vorgetragen, worauf Rabbiner Dr. Goldschmidt die Kanzel bestieg und anknüpfend an den Schrifttext Numeri 32 32: „Wir wollen gerüstet ziehen vor dem Herrn!“ die Festpredigt hielt. Der Redner entwickelte, daß die Errichtung allgemeiner und öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten ein höherer und beständigerer Ausdruck der Menschenliebe sei, als die Einzel-Wohlthat, wie ja auch der einzelne Mensch sterblich sei, nicht aber die Menschheit; die Einzel-Wohlthat ziere wohl den einzelnen Menschen, die Betheiligung an öffentlichen, gemeinnützigen Wohlthätigkeits-Anstalten aber die Gesammtheit. Der Redner bezeichnete alsdann weiter die Menschenliebe und Barmherzigkeit als denjenigen Punkt, der allein Friede und Versöhnung bringen könne in den heißen Kämpfen der menschlichen Gesellschaft; in der Menschenliebe sei ein Sammelpunkt gegeben, wo alle sich die Hand reichen, alle entgegenstehende Ansichten, alle abweichenden Gesinnungen, alle auseinanderlaufenden Kräfte auf einen einzigen Punkt zusammendrängen, nach einem Punkte hinstreben, in einem Punkt gemeinnützig zusammenwirken können. Zum Schlusse gedachte der Redner der Verdienste des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Hern Oppenheim in Berlin. Die Sage, so führte der Redner aus, die bereits ihre ersten Fäden in die Begrün-

*) Wenn sich eine Gemeindeverwaltung solche Conditionen bieten läßt, dann darf sie nicht über hierarchische Ueberhebung klagen. — Die genannten Candidaten sind, bis auf den mittleren, Rabbiner bei orthodoxen Religionsgesellschaften von Separatisten. (Red.)

dungsgeschichte der Anstalt zu spinnen beginnt, bezeichnet den Verstorbenen gemeinhin als den Stifter, als den Gründer der Anstalt. Das sei er allerdings nicht gewesen, weil er weder die erste Veranlassung zur Stiftung gegeben, noch den ersten Beitrag zur Gründung gespendet habe. Aber doch seien, ohne daß er Stifter der Anstalt war, die Verdienste des Verstorbenen um die Begründung der Anstalt so groß gewesen, daß dessen Name für immer mit ihrer Begründungsgeschichte verknüpft bleibe. — Aber nicht blos in dieser Anstalt, sondern in ganz Colberg habe der Verklärte sich wohl verdient gemacht, indem er die erste Anregung zur Stiftung des christlichen Kurhospitals „Siloah" gegeben und zuerst eine namhafte Summe zu dessen Errichtung gezahlt habe; auch habe er später noch wiederholt höhere Beiträge für dies letztere hergegeben. Sein Name, der die Ehren-Gedächtnißtafel des jüdischen Kurhospital nunmehr mit goldenen Buchstaben schmücke, werde für immer an dieser Stätte mit Dankbarkeit und Pietät genannt werden 2c. — Hierauf folgte die Todtenfeier für die verstorbenen Wohlthäter der Anstalt in herabgebrachter pietätvoller Weise.

Colberg. Das zum Besten des jüdischen Kurhospitals angekündigte Concert ging am Dienstag den 27. v. Mts. programmmäßig vor sich und nahm einen glänzenden Verlauf. Der stattliche Saal des Strandschlosses bot ein ebenso interessantes, als farbenreiches Bild. Hunderte von Zuhörern strömten um die angekündigte Stunde von allen Seiten herbei und füllten in dichtgedrängten Schaaren nicht nur den großen Saal, sondern auch den angrenzenden Musiksaal. Fast wurde das Auge geblendet von der Pracht der Damentoiletten, welche mit den schlichteren Salonanzügen der zahlreich erschienenen Herrenwelt wohlthuend abwechselten. Daß nicht blos das Verlangen nach einem selten gebotenen Kunstgenusse das überaus zahlreiche Auditorium vereinigte, bewies so manche reiche Gabe, welche weit über den Kassenpreis hinaus in die Teller der an der Kasse sitzenden lieblichen jungen Damen fielen. Ja selbst als beide Säle bereits gefüllt waren und viele der Eintritt Begehrenden an der Kasse zurückgewiesen werden mußten, wurden noch immer höhere Gaben geboten, um wenigstens für kurze Zeit im Saale verweilen zu dürfen. Trotz der fast unerträglichen tropischen Hitze, die im Saale herrschte, harrte der überwiegend größte Theil der Versammlung bis zum Schlusse der hochinteressanten Vorträge aus, welcher erst nahe gegen Mitternacht erfolgte. Den Mitwirkenden sowie den Veranlassern des Festes gebührt der Dank sämmtlicher Festtheilnehmer. Der Reingewinn, welcher aus dem Unternehmen dem hiesigen jüdischen Kurhospital zufließt, soll ein recht bedeutender sein.

Samotschin, Prov. Posen. (Or.-Corr.) Der heutige Tag, 3. August, war ein Tag der Trauer und der Klage für unsere Gemeinde; ihr Rabbinatsverweser und Kantor, Herr Jizchak Jacobsohn, der nach langen Leiden am 1. d. Mts. verschied, wurde zur letzten Ruhe geleitet. In richtiger Erkenntniß der vorzüglichen Eigenschaften des Verblichenen, wurden dessen sterbliche Ueberreste zunächst in die Synagoge, an die Stätte seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit, getragen, woselbst Se. Ehrwürden Herr Rabbiner Brann aus Schneidemühl eine kurze, aber ergreifende Ansprache hielt. Er pries ihn in seiner Doppeleigenschaft als תלמיד חכם und ש"ץ, als Gelehrten und Vorbeter. Kein Auge blieb trocken, als er demselben den Scheidegruß aus dem Gotteshause, woselbst er die Andacht mit frommem Sinn geleitet und das Wort der Thora gelehrt hat, zugerufen. Von dort bewegte sich ein unabsehbarer Trauerzug nach dem Friedhofe, allwo der erwähnte greise Rabbiner die eigentliche Leichenrede hielt. Anknüpfend an das sinnige Wort der Weisen: „Wenn Weise sterben, so sind Alle, die ihn zur Gruft geleiten, seine Verwandten 2c." entwarf er ein treffliches Bild des Entschlafenen, der mit seltenen Fähigkeiten und Kenntnissen für seinen schweren Beruf ausgerüstet war und der die ihm obliegenden Pflichten des Amtes jederzeit, selbst unter unsäglichen Schmerzen, bis in die letzten Monate seines Lebens mit Eifer und hingebender Treue erfüllt hatte. Die Art der Trauer ob des schmerzlichen Verlustes, beweise am besten den Werth des Mannes. Die Gemeinde, die sich ihm so nahe fühlte, werde über's Grab hinaus ihn als ihren ehemaligen Berather, Leiter und Führer in Freud' und Leid in Ehren halten, seiner trauernden Wittwe und ihren unmündigen Kindern beistehen, auf daß sie vor Noth geschützt bleiben.

Alsdann trat der älteste Sohn des Verstorbenen, Herr Cantor Jacobsohn aus Leipzig, an die Bahre und rief dem theuren Vater Worte der Liebe und des Dankes zu. Voll innerer Ergriffenheit und mit thränengefüllten Augen sprach er etwa Folgendes: Die Synagoge und das fromme jüdische Haus begingen gegenwärtig in Wehmuth die Erinnerung an die Belagerung und die Zerstörung des jerusalem. Tempels. Auch hier sei heute ein Heiligthum zerstört worden; der Tod habe einen Hohepriester aus der heiligen Halle des Familienlebens entrissen. Wenn des Priesters vornehmster Beruf sei, Licht und Wahrheit zu verbreiten, so sei der Verblichene der würdigsten Priester Einer gewesen. Das Licht der göttlichen Lehre habe er in Wahrhaftigkeit sein Leben lang verbreitet, zunächst in seinem eigenen Hause, dann aber auch als Lehrer Einzelner und ganzer Gemeinden.

Der tiefbewegte Sohn hob noch viele treffliche Charakterzüge des Verstorbenen hervor und rief ihm mit vor Rührung erstickter Stimme den letzten Abschiedsgruß in tiefergreifender Weise zu.

Sodann ergriff der Rabbinatsverweser der Nachbargemeinde Labischin, Herr Auerbach, das Wort, um seinem Lehrer und Meister den Dank aus tiefbewegtem Herzen nachzurufen. Er schilderte den Gelehrten, den meisterhaften hebräischen Stylisten, den vorzüglichen Lehrer und den trefflichen Menschenfreund, der alle Zeit und Jedem mit seiner Hilfe nahe war.

In dem Trauerzuge befanden sich ein ehemaliger Amtsgenosse des Verstorbenen, Herr Rabbiner Dr. Brann aus Pr.-Stargard, sowie ein Sohn des funktionirenden Rabbiners, ebenfalls Rabbiner einer Nachbargemeinde, so daß vier Rabbiner dem Sarge des Verewigten folgten, dessen Andenken als segensreiches in unserer Gemeinde bewahrt werden wird! ז"ל.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. (Or.-Corr.) Schwer hat die Hand des unerbittlichen Geschickes den Vorsitzenden des Lehrkörpers unserer Landes-Rabbinerschule getroffen. Am 23. Juli verschied nach kurzem Leiden dessen Gattin, Frau Nany Bloch, in dem mährischen Städtchen Leipnik, wohin sie sich mit ihrem Gatten, Rabbiner Professor Moses Bloch, über die Ferien begeben hatte.

Ein edles Herz mit frommem Sinn, voll Güte, Sanftmuth, Bescheidenheit und Friedensliebe hat der Tod hier zum Stillstand gebracht; die Verstorbene war ein Biederweib, ein אשת חיל im vollsten Sinne des Wortes, das werden alle die bezeugen, die sie gekannt haben. Unzählig war die Schaar ihrer Freunde und Verehrer in den 3 Gemeinden, in welchen ihr Gatte durch mehr als 3 Dezennien hindurch als Seelsorger und Volkslehrer gewirkt, wie auch in unserer Stadt, in welcher er seit 9 Jahren so segens- und erfolgreich die Landes-Rabbinerschule leitet. Die große Theilnahme, die das Unglück des allverehrten Mannes erweckte, bezeugte das Leichenbegängniß der Verschiedenen, das unter überaus großer Betheiligung in Leipnik stattgefunden hat. Die ganze Bevölkerung der Stadt ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, wie auch eine große Anzahl ihrer Freunde aus der Umgebung, nahmen an demselben Theil. Die männliche und die weibliche Schuljugend schritt unter Führung der Lehrer dem Sarge voran. Die Kinder der Verblichenen, die alle ehrenhafte Stellungen einnehmen, waren erschienen, um ihrer geliebten und theueren Mutter den letzten Liebesdienst zu erweisen.

Am Grabe hielt der von der Doppel-Krone der Gelehrsamkeit und des Alters geschmückte, tiefgebeugte Gatte der edlen Verstorbenen einen ergreifenden Nachruf, bei dem kein Auge thränenleer blieb. Hierauf sprach der Schwiegersohn, Herr Dr. Adolf Blüh, Rabbiner in Troppau, mit kurzen Strichen den Edelsinn der in Gott Ruhenden zeichnend, und dem Schmerze der Zurückgebliebenen würdig Ausdruck leihend.

Aus Pest, Wien, Karlsbad, Gleichenberg und anderen Städten kamen Condolenztelegramme und Briefe in großer Zahl an die trauernde Familie. Möge diese, zumal der verdienstvolle Gatte, darin Trost finden für den herben Verlust, den sie erlitten; der Verstorbenen aber möge die Erde leicht werden. ת׳נ׳צ׳ב׳ה׳.

Prag. Die Nachricht vom Tode Liszt's gehört insofern in dieses gesch. Bl., als, wie vielleicht nur Wenige wissen, derselbe in seiner frühesten Jugend mit seinem als Eszterhazy'scher Verwaltungsbeamter nur mäßig dotirten Vater sehr oft die Gastfreundschaft des unweit des Geburtsortes Liszt's, Raiding bei Oedenburg in Ungarn, in der jüdischen Gemeinde Lackenbach wohnenden, sehr wackeren jüdischen Kaufmannes Ruben Hirschlers genossen; dort, in diesem überaus gastlichen Hause, wo auch gar mancher Lackenbacher-Jeschiwa-Bochur Aetzung und sonstige Unterstützung fand, ward dem jungen Zukunfts-Himmelstürmer Gelegenheit geboten, anstatt auf dem alten Hackbrette im vaterlichem Hause, auf einem feinen klangreichen Wiener Flügel zu spielen, und denselben auch fortan frei benützen zu dürfen — Obwohl später ein Freund Meyerbeers soll der Clavierheros doch im Greisenalter kein Freund der Juden gewesen sein, was wohl dem Einflusse seines judenfeindlichen Eidams Richard Wagner zuzuschreiben sein mag; — haben doch überhaupt so viele, sonst sehr geniale und hochbegnadete christliche Cultur-Heroen ein gar kurzes Gedächtniß für die aus dem unerschöpflichen Borne jüdischer Hochherzigkeit geschöpften Wohlthaten, wofür der noch lebende Begründer des Antisemitismus Marr als ein drastisches Beispiel gelten kann. Pravdecky.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg, 8. August. Der vorgestern Abend erfolgte Tod des hervorragenden deutschen Sprachforschers und Litterathistorikers, Prof. W. Scherer, verdient auch in der „Israel. Wochenschrift" registrirt zu werden. Gehörte er doch zu den edlen Geistern, die offen Front machten gegen die Antisemitenbewegung und dessen Name unter der Notabelnerklärung gegen den Antisemitismus figurirte. Sein Andenken möge gesegnet sein!

Berlin. Professor Kronecker, der für das Studienjahr 1886/87 zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt wurde, ist Jude. Es dürfte der erste Jude sein, dem diese hohe Ehre an der Berliner Universität zu Theil wird.

Berlin, Ende Juli. In diesen Tagen beging Frau Philippine Liebermann, eine durch ihre wohlthätigen Bestrebungen bekannte Dame, das 25jährige Jubiläum als Ehrenmutter der Baruch Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalten. Der Vorstand überreichte seiner treuen Mitarbeiterin eine ihre Verdienste würdigende, kunstvoll ausgeführte Adresse, desgleichen brachten die Zöglinge ihren Dank und ihre Glückwünsche dar. Die Jubilarin gestaltete ihren Ehrentag durch reiche Spenden zu einem Freudentag für die Zöglinge und die Anstalten.

Köln, 10. August. In nächster Zeit finden in hiesiger Synagogen-Gemeinde zwei Jubiläen statt: Am 28. August die 25 jähr. Feier der Einweihung der hiesigen Synagoge, und am 25. Septbr. das 25jährige Jubiläum des Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Bankier Jacob de Jonge als Mitglied des Vorstandes unserer Gemeinde.

Oels i. Schl. Auf ein desfallsiges Gesuch des Herrn Rabb. Dr. Chodowski ist derselbe als Geistlicher von der Entrichtung der Kommunalsteuer befreit worden.

Den aus **Oberschlesien** ausgewiesenen Handelsleuten ist auch der zeitweilige Besuch der Wochenmärkte verboten, auf denen sie mit Butter, Geflügel, Eiern, Getreide 2c. Handel trieben. Von diesem Gebote sind meist jüdische Handelsfrauen getroffen.

Leipzig. Im hiesigen Antisemitenverein erklärte jüngst Herr Liebermann v. Sonnenberg, daß er demnächst Deutschland für längere Zeit verlasse, um seinem alten Kampfgenossen Förster in Südamerika die Treue zu halten.

Aus Württemberg erhält die „Freisinnige Zeit." eine Zuschrift, wonach auch dort Juden keine Aussicht haben, eine Stelle an einer höheren Lehranstalt des Staates zu erhalten und infolgedessen ausgezeichnete Schüler des Gymnasiums israelitischer Konfession vom Studium der Philologie zurückgehalten werden. Daß ein jüdischer Einjährig-Freiwilliger Reserveoffizier werden könne, sei gar nicht denkbar.

Buchau in Württemberg. (Or.-Corr.) Die Nachricht über die Pensionirung unseres Herrn Rabbiner Weimann möge ergänzt werden durch die Mittheilung, daß der Schluß des betr. Erlasses lautet: „Die Oberkirchenbehörde ermangelt nicht, dem Herrn Rabbiner ihr ernstliches Bedauern über sein Scheiden aus dem Dienste der isr. Kirche und namentlich über den beklagenswerthen Grund dazu, sowie den aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß es ihm vergönnt sein möge, im Rückblick auf sein vieljähriges, gewissenhaftes, pflichtgetreues und eifriges Wirken im aktiven Dienste sich eines möglichst langen und erträglichen Ruhestandes zu erfreuen." — Da Herr Weimann durch körperliche Schwäche am Predigen verhindert ist, so hat er kurzgefaßte, im Druck erschienene Abschiedsworte an die Mitglieder der Gemeinde vertheilen lassen, worin er in herzlicher, ja rührender Weise, Segen und Frieden erflehend, von seiner Gemeinde Abschied nimmt. Herr W. wird in einigen Wochen uns verlassen und nach Stuttgart übersiedeln.

Frankfurt a. M., 1. August. In Nr. 31 der Wochenschrift vom 29. Juli l. J. befindet sich ein datumsloser (? Red.) Correspondenzartikel aus dem Nassauischen, in welchem Klage geführt wird, daß dem Herrn Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter von Ems, nachdem er sein Amt in Folge seines Alters niedergelegt habe, von der Kgl. Regierung eine Pension nicht bewilligt worden sei. Da dabei mein Name genannt wird, so bin ich zu meinem Bedauern zur Richtigstellung der Sachlage genöthigt, Folgendes zu erklären:

„Herr Dr. Hochstädter hatte vor einigen Jahren an die Kgl. Regierung zu Wiesbaden ein Gesuch um die Bewilligung einer Pension aus der israelitischen Centralkultuskasse gerichtet. Dieses Gesuch ist mir von der Kgl. Regierung zur Aeußerung zugegangen. In meinem Berichte habe ich mich für die Auszahlung einer jährlichen Pension an die ordnungsmäßig in den Ruhestand tretenden Bezirksrabbiner ausgesprochen, während Herr Dr. H. in seinem Gesuche eine Pension ausschließlich wegen seiner großen Verdienste um das nassauische Judenthum beanspruchte. (Dies bestätigt die Mittheilung uns. Corresp. Red.) Süskind."

Reichenhall, 2. August. (Or.-Corr.) Gestern fand hier eine konstituirende Generalversammlung des neu gegründeten Vereins zur Unterstützung mittelloser Kurgäste israel. Konfession statt. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Herr Dr. med. Goldschmidt-Reichenhall, zum prov. Schriftführer Herr stud. phil. Werner. Die Ausarbeitung der Statuten wurde einem Ausschuß übergeben, bestehend aus folgenden Herren: Oberrabbiner Dr. Hirsch-Prag, Rabbiner Dr. Back, Rabbiner Dr. Grün, Bernstein, Dr. med. Goldschmidt, Kowarski, Dr. Merzbacher, Rechtsanwalt Rau. Möge der neu gegründete Verein bald zahlreiche Mitglieder gewinnen, damit er segensreich wirke.

In **Mainz** hat der neuernannte Bischoff Dr. Heffner dem Rabb. Dr. Salfeld einen längeren Besuch gemacht.

Aus **Breslau** erhalten wir kurz vor Schluß unseres Bl. die Trauerkunde von dem am 8. d. Mts. erfolgten Tode des Rabbiners G. Tiktin. (Näheres in nächster Nr.)

Die **Religionslehrer-, Vorbeter- und Schächterstelle** unserer Gemeinde, ist, wegen des hohen Alters des jetzigen Inhabers, mit einer jüngern Kraft baldmöglichst zu besetzen. Festes Gehalt **900 Mk.** bei **freier** Wohnung und etwas Nebeneinkommen. — Bewerber **deutscher** Nationalität wollen sich unter abschriftlicher Einsendung ihrer Zeugnisse und Angabe der bisherigen Thätigkeit bei dem unterzeichneten Vorstand bis spätestens Anfangs **September** c. melden. **Verheirathete** und **seminaristisch gebildete Bewerber werden bevorzugt.** [533

Egeln, im August 1886.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
S. Blumenthal.

Die Lehrerstelle in **Bösingfeld** (Fürstenthum Lippe) wird am **1. September** d. J. vakant und soll **baldmöglichst** wieder besetzt werden. Der anzustellende Lehrer hat auch in der 2 Stunden entfernten Schulgemeinde **Silixen** den Religionsunterricht zu ertheilen. Das feste Gehalt beträgt **1000 Mk. p. a.**

Die Anstellung erfolgt seitens des Ausschusses des Synagogen-Gemeinde-Verbandes und sind Anmeldungen nebst beigefügten Zeugnissen zu richten an den Vorsitzenden desselben. [540

J. A. Erda in **Detmold.**

Die **zweite Vorbeter- u. Lehrerstelle** in hiesiger Synagogen-Gemeinde, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von **1200 Mark**, wird zum **1. November** d. J. vacant.

Befähigte Reflektanten wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden. [543

Graudenz, den 9. August 1886.

Aron Bohm, Vorsteher.

Die hies. **Vorbeter-, Religionslehrer- und Schächter-Stelle** ist vacant und vom 1. Oktober dss. Jahres zu besetzen.

Gehalt 660 Mk. und circa 350 Mk. Nebeneinnahmen.

Meldungen sind an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Reisekosten werden keine vergütet, jedoch wäre persönliche Vorstellung erwünscht.

Rehden, W.-Pr., im Juli 1886.

Der Vorstand d. Synagogengemeinde:
546] **Wolff.**

Die hiesige Stelle als **Lehrer, Schächter** und **Vorbeter** soll **sofort** besetzt werden. Das fixe Gehalt beträgt **1200 Mark**; die Nebeneinkünfte betragen ca. 300 Mark und freie **Wohnung**. [544

Bewerber wollen Abschriften ihrer Zeugnisse bis zum **20. dss. Mts.** an den Unterzeichneten einsenden. Reisekosten erhält nur Derjenige vergütet, der engagirt wird.

Bischofswerder, W.-Pr.

Der Vorstand d. Synagogengemeinde:
L. Nawratzki.

Vacanz. [545

Die Special-Gemeinde **Hüls** sucht zum sofortigen Antritt oder längstens per 1. September c. einen **geprüften** unverheiratheten **Elementarlehrer**, der auch **Cantor** sein muß. Gehalt **1000 Mk.**, schön möbl. Wohnung mit Heizung, Licht und Bedienung.

Reflectanten wollen sich gef. sofort unter Einreichung ihrer Zeugnißabschriften melden. Reisespesen werden nur dem Gewählten erstattet.

Hüls b. Crefeld, 28. Juli 1886.

Der Vorsteher **Abr. Kohn.**

Von **echt import. Manila**-Cigarren (**Mild! Fein!**) in hohen Kreisen beliebt, werden

Musterkistchen für M. 6 mit

45 Stück versch. Sorten, in Deutschland **postfrei**, gegen postfreie Voreinzahlung versendet. [451

Echtheit garantirt! **Paul Zemke, Stettin,** Abtheilung für Cigarren-Import.

!!Billigste und beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!

Neu! Hochelegant! לראש השנה **Schön! Billig!**

Meine **Neuheiten** in **Gratulationskarten** in **reichhaltigster** Auswahl und **kunstvoller** Ausführung sind erschienen. Gegen vorher. Einsendung des Betrages in baar oder Marken versende ich franco ein complettes Mustersortiment von allen 4 Serien (52 Dessins) à Mk. 3.60., von Ser. 1. 2. u. 3. (32 Dess.) à Mk. 2., von Ser. 4. (20 Dess.) à Mk. 1.60. Preis-Courante an Wiederverkäufer auf Verlangen gratis und franco.

J. Muszkat, Cöln a. Rh.

525] (bisher Associé von Max Victor, Cöln).

An allen Plätzen Deutschlands suche ich fleissige Agenten zum Verkaufe meiner gebr. Java Caffee's an Wiederverkäufer.

A. Cossmann
Deutz a. R. [502
Dampf-Caffee-Brennerei.

Ein j. jüd. Mädch. aus anst. Fam. sucht z. **1. Oct.** in ein. feineren jüd. Fam. Stell. als **Stütze** der **Hausfrau.** Es wird mehr auf anst. Behandl. als auf hoh. Gehalt gesehen. Gefl. Zuschr. sind zu richten an **Markus Spanier** in **Lemgo**, L.-D. [501

Ein Reisender, Namens
Efraim Deinard,
(auch Dennard) schreibt Privatbriefe, in welchen er sich als „Agent der Alliance israélite“ oder als „reisend im Namen der Alliance israélite“ bezeichnet. Die Alliance israélite erklärt, dass derselbe nicht „Agent“ der Gesellschaft ist (die Gesellschaft hat übrigens keine „Agenten“) und von ihr niemals beauftragt wurde, Reisen zu unternehmen. [535

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



Zu ermäßigten Preisen

nur für die Abonnenten der „Wochenschrift“ versenden wir (gegen **baar** und Beifügung der Frankatur) **franco:**

Rahmer's Isr. Predigt-Magazin Jahrg. IV u. V à 4 M., Jahrg. VI u. VII à 2 M.

Die Exped. d. Isr. Wochenschrift.

לראש השנה

Billigste Bezugsquelle für Gratulations-Karten.

Nr. 10.	100 diverse Karten auf ff. sort. farb. Carton i. mehrfarb. Druck	M. 3,50
„ 11.	100 div. Karten auf ff. sort. farb. Carton I. Wahl i. mehrf. Druck	„ 2,50
„ 12.	100 div. Karten auf ff. weißem Elfenb.-Cart. i. mehrfarb. Druck	„ 4,00
„ 13.	100 div. Karten auf ff. weiß. Cart.	„ 2,50
„ 14.	100 diverse Karten auf feinem chamois Postkarten-Carton in zweifarbigem Druck	„ 2,00
„ 15.	100 div. Kart. auf chamois Postkarten-Carton, einf. Druck, doch in bester und geschmackvoller Ausführung	„ 1,00

Die Karten sind postvorschriftlich und empfehlen sich durch vorzügl. Ausstattung und feinstem Druck bestens.

Den Herren Lehrern u. Cantoren empfehle noch für die Schule **Gratulations-briefbogen** 25 Bogen und 25 Couverts i. bester u. geschmackvoller Ausführung M. 1,00

Versandt gegen Nachnahme oder vorher. Einsendung des Betrages.

R. Klestadt,
Papierwaaren-Fabrik, Buch- u. Steindruckerei
Gelsenkirchen i./W.

Pred. Dr. Julius Landsberger in Berlin
Oranien Straße 101

offeriert Schulmännern bei **directer** Bestellung an seine Adresse mit einem Rabatte von $33\frac{1}{3}\%$ von seinen Schriften: [541

„Worte des Glaubens“ eine Sammlung von 35 Festpredigten Ladenpreis 6.— M.

„Kinderbibel“ „ 0.85 M.

„Katechismus“ „ 0.75 M.

„Der Psalter“ 40 metrisch in Reimen bearbeitete Psalmen eleg. gebunden Ladenpreis 1.— M.

כשר Hôtel Wolf כשר
Bad Ems.

Größtes israelitisches Hôtel am Platz I. Ranges. 50 comfortabel eingerichtete Zimmer und Salons. Hôtel-Omnibus an allen Zügen. Milch-Cur im Hause. Pension von Mk. 4,50 an. Streng religiöse, curgemäße Küche wird Curgästen sowie Passanten bei mäßigen Preisen bestens empfohlen.

Nordseebad Norderney.

כשר A. von der Wall כשר
Bismarckstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Briefkasten der Redaction

Corresp. „Aus dem Posen'schen“. Den Art. unter der Spitzmarke: „Unser Boulanger“, so witzig derselbe auch, können wir nicht aufnehmen, um kein Oel in die kaum erloschene Flamme zu gießen.

O. W. in **Wien**. Soll Aufnahme finden, sobald Raum.

F. in Cobl., **W.** in **B.**, **R.** in **A.** u. **D.** in **B.** desgleichen.

R. in **W.** Ihre Mittheilungen sehr willkommen, wie Sie sehen; zum Theil bereits benützt.

F. in **M.** Dank für Ihre Bemühungen; die Berichtigung resp. Milderung des betr. Ausdrucks erfolgte ja bereits im Red.-Briefkasten der Nr. 36 vor. Jahres. Wer wird so lange nachtragen! לא תטור. Bedarf es erst uns. besonderen Versicherung, daß wir nur das Wohl des jüd. Lehrerstandes im Auge haben? Wir können doch nicht für eine unvorsichtige Wendung in einer Corresp. noch nach einem Jahre verantwortlich gemacht werden? Das איש אחד יחטא ist ja zugestanden, ist das nicht genügende Genugthuung?

M. in **S.** Sie schreiben zu aufgeregt; uns ist das ganze ursprüngliche Sachverhältniß nicht klar, darum wissen wir auch nicht, wie Ihnen zu rathen und zu helfen ist.

Briefkasten der Expedition.

V. in **D.** Die Annoncenfreiheit für jüd. Lehrer ist in diesem Jahre nicht bewilligt worden.

Sehr herzliche Bitte!

Ein alleinstehender, solider und thätiger Herr, der zur Versorgung und Verpflegung seines 85jährigen, kranken und bettlägrigen Vaters stets die größten Opfer brachte, ist infolge dieser gebrachten Opfer, sowie durch Krankheiten, Geschäftsverluste und des gänzlichen Darniederliegens seines kleinen Handelsgeschäfts selbst in die bitterste Nothlage gerathen.

Eingegangene Wechselverpflichtung war er mit dem besten Willen zu erfüllen nicht im Stande, so das infolge dessen bereits die wenigen Mobilien und der geringe Waarenvorrath durch den Gerichtsvollzieher verkauft worden sind!

Die bedauernswerthen Leute, die einst bessere Tage gesehen und Nothleidenden gern beigestanden, sind nun der Verzweiflung nahe und sehen dem größten Elende entgegen, wenn nicht edeldenkende, mit Glücksgütern gesegnete Menschen sie ihrer betrübten Lage entreißen. 536]

Zu diesem Zwecke ergeht dieser Aufruf, und wolle man Gaben an die Expedition dies. Bl. zur Uebermittelung an die Unglücklichen u. Nothleidenden baldigst einsenden. **W.**

Schleunige Hilfe thut noth!

Für einen von der Orthodoxie brotlos gemachten jüdischen Cultusbeamten, der mit seiner Familie am Hungertuche nagt, bitten wir um freundliche Unterstützung. Bis dat, qui cito dat!

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt“, „Litteratur-Blatt“.